

10. 11. 86

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****Entschließung zur verschärften Lage in der europäischen Stahlindustrie und zu der von der Kommission vorgeschlagenen Liberalisierung auf dem Stahlsektor****DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —**

- A. in Anbetracht der von der Kommission vorgeschlagenen Liberalisierung ab 1. Januar 1987 für weitere sensible Stahlprodukte – Walzdraht, Stabstahl, bestimmte Bleche und schwere Profile – sowie in Erwägung der vom Stahl-Ministerrat am 20. Oktober 1986 getroffenen Entscheidungen sowie in Anbetracht der entscheidenden Tagung der für Stahl zuständigen Minister am 18. November 1986,
- B. angesichts dieser vorgeschlagenen Liberalisierung sowie der nach Angaben der EG-Kommission bestehenden Produktionsüberkapazitäten in der EG-Stahlindustrie von über 20 Mio. t und der damit verbundenen Gefahr für viele Stahlarbeitsplätze sowie für bisher bereits hart betroffene Stahlstandorte,
- C. in Erwägung
 - a) des verstärkten Drucks durch Stahl-Drittlandimporte auf den EG-Stahlmarkt – insbesondere bedingt durch die drastischen Importbeschränkungsmaßnahmen der USA sowie den Verfall des US-Dollar,
 - b) des erheblichen Rückgangs der Stahlproduktion in der EG in den letzten Monaten – im Juli 1986 minus rund 11 % gegenüber Juli 1985,
 - c) der negativen Auswirkungen auf die Stahlarbeitsplätze sowie des spürbaren Preisrückgangs für Stahlerzeugnisse,
- D. unter Hinweis auf die vom Europäischen Parlament in der Vergangenheit deutlich geäußerten Warnungen gegenüber der Kommission und dem Rat im Zusammenhang mit den trotzdem vorgenommenen Mengenerhöhungen für Stahl-Drittlandimporte und deren schädlichen Auswirkungen auf die europäische Stahlindustrie und insbesondere auf die von

Arbeitsplatzverlusten bedrohten Stahlarbeitnehmer sowie die hart betroffenen Stahlkrisenregionen,

E. aufgrund

- a) der von EUROFER eingereichten bzw. angekündigten Antidumpingklagen,
- b) der wiederholt vom Europäischen Parlament kritisierten schleppenden und deshalb in der Regel zu spät und folglich wenig wirkungsvoll einsetzenden und ablaufenden Antidumpingverfahren; das gilt insbesondere für kleinere Billigimportmengen, die aber auf dem preisumkämpften europäischen Stahlmarkt zu negativen Preis- und folglich Beschäftigungseffekten für die europäische Stahlindustrie führen,

F. unter Berücksichtigung erheblich ansteigender Anteile von Drittlandimporten an der Stahlversorgung in der EG für bestimmte sensible Stahlprodukte bei gleichzeitigen Stahlabsatzschwierigkeiten in der nach wie vor stagnierenden Bauindustrie sowie angesichts der drohenden schweren Krise der Schiffbauindustrie,

G. in Anbetracht der Tatsache und Notwendigkeit, daß die europäische Stahlindustrie eine sehr wichtige, moderne und leistungsfähige Schlüsselindustrie mit qualifizierten Arbeitnehmern in der Europäischen Gemeinschaft ist und bleiben muß —

1. wendet sich entschieden gegen die beabsichtigte weitere Liberalisierung von Stahlprodukten;

fordert von Rat und Kommission mit Nachdruck die Fortführung des bestehenden EG-Stahlkrisensystems über den 31. Dezember 1986 hinaus mit dem Ziel der notwendigen Beschäftigungssicherung, der Stabilisierung ausreichender Erlöse sowie der Verhinderung eines erneuten gefährlichen Subventionswettlaufs;

fordert verstärkt soziale Flankierungs- und regionale Fördermaßnahmen;

ist der Ansicht, daß bei der weiteren Umstrukturierung die bereits erbrachten Kapazitätsstillegungen und hohen Arbeitsplatzopfer in den von der Stahlkrise hart betroffenen Regionen voll berücksichtigt werden müssen;

2. fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, angesichts dieser alarmierenden Entwicklungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten unverzüglich die explosionsartig angestiegenen Stahlimporte aus Drittländern abzubremsen und eine spürbare Mengenreduzierung — insbesondere auch im Rahmen der mit 15 Ländern bestehenden Lieferabkommen — durchzusetzen;

dabei sind Ziel und Auftrag, bereits eingetretene und drohende Schädigungen für die europäische Stahlindustrie und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu beseitigen bzw. noch

rechtzeitig abzuwenden; die strikte Einhaltung der „Dreifach-Klausel“ ist zu gewährleisten;

3. ersucht dringend die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten und die Kommission, die Kontrollen für Stahl-Drittlandimporte zu verschärfen und energisch durchzugreifen; die Kommission wird aufgefordert, ab sofort monatlich dem Parlamentsausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die von den Regierungen gemeldeten oder von ihr selbst ermittelten Ergebnisse der verschärften Importkontrollen schriftlich zu berichten;
4. unterstützt nachdrücklich die eingeleiteten Maßnahmen der Kommission zur Beschleunigung, Vereinfachung und Verschärfung der Antidumpingverfahren gegen Stahl-Billigimporte; das gilt insbesondere auch für kleinere Stahlimportmengen, die nachweislich erhebliche Auswirkungen auf das Preisgefüge auf dem europäischen Stahlmarkt haben und die zu Schädigungen der inländischen Stahlerzeuger und zu negativen Auswirkungen auf die Stahlarbeitsplätze führen;
5. fordert Kommission und Rat auf, umgehend mit weiteren Drittländern – wie Mexiko, Jugoslawien, Venezuela, Algerien und erforderlichenfalls weiteren Stahllieferländern – Lieferabkommen mit den notwendigen Mengenbeschränkungen abzuschließen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Beratenden Ausschuß der EGKS zu übermitteln.